Stadt Neumünster

Erster Stadtrat
Günter Humpe-Waßmuth
Telefon: 2395
Telefax: 2285
guenter.humpe-wassmuth@neumuenster.de

Anlage 3 zum TOP 3 und 7.1 der Niederschrift JHA am 24.03.2015

An den Vorsitzenden
des Jugendhilfeausschusses
Herrn Thorsten Klimm
Großflecken 59
24534 Neumünster

Neumünster, den 19. März 2015

Sehr geehrter Herr Klimm,

die kleine Anfrage der BfB/Piraten-Rathausfraktion vom 09.03.2015 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Wie viele minderjährige Kinder und Jugendliche stehen in Neumünster derzeit unter Amtsvormundschaft? Wie viele warten auf einen Vormund?:

Antwort:

Jahr	Fallzahl	Davon Flüchtlinge	Rest
Ende 2012	220	28	192
Ende 2013	220	33	187
Ende 2014	203	55	148
15.03.2015	237	113	124

Für die Mündel, die auf einen Vormund warten, wird keine Statistik geführt. Es handelt sich hierbei um durch die Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit beim Familiengericht beantragten Vormundschaften. Lediglich über die für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beantragten Vormundschaften wird die Arbeitsgruppe Amtsvormundschaften informiert. Hierfür liegen derzeit 16 Anträge bei Gericht. Sobald die Beschlüsse über die Bestellung einer Amtsvormundschaft im ASD eingegangen sind, besteht die Amtsvormundschaft.

Frage 2:
Wie haben sich die Fallzahlen pro Amtsvormund entwickelt und wie viele Mündel werden derzeit pro Amtsvormund betreut?:

Antwort:
Die Fallzahlen in der Arbeitsgruppe Amtsvormundschaften sind gestiegen, wobei der Anteil an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen überproportional hoch ist.

Der Anteil der übrigen Vormundschaften hat sich von 2014 auf 2015 stark reduziert. Dies ist damit zu begründen, dass eine Vielzahl von Mündeln volljährig geworden ist. Außerdem wurde eine Überprüfung der örtlichen Zuständigkeit vorgenommen, so dass bei außerhalb Neumünsters untergebrachten Mündeln eine Reihe von Aktenabgaben an andere Jugendämter erfolgen konnte.
In der Amtsvormundschaft sind derzeit 4 Vollzeitmitarbeiter beschäftigt, wovon 3 Mitarbeiter mit 100 % ihrer Arbeitszeit in der Vormundschaftssachbearbeitung tätig sind. Die Abteilungsleiterin ist mit 55 % ihrer Arbeitszeit in der Sachbearbeitung tätig. Dies ergibt für die vorhandenen Mitarbeiter eine maximale gesetzliche Fallzahlobergrenze von 178 Vormundschaften. Unter Berücksichtigung der momentanen Fallzahl von 237 ist die Maximalgrenze um 59 Fälle überschritten.

Die Fälle verteilen sich auf die Mitarbeiter wie folgt:

Abteilungsleiterin	37
Vollzeitkraft	65
Vollzeitkraft	67
Vollzeitkraft	68

Frage 3:
Wie hat sich die Stellenzahl der Amtsvormünder entwickelt? Waren die Stellen für Amtsvormundschaften jederzeit besetzt oder gab es Vakanzen? Wenn ja, wie lange und was wurde dagegen unternommen? Welche Auswirkungen hatte das ggf. auf die Fallzahlen pro Amtsvormund?

Antwort:
Die Amtsvormundschaft war bis November 2013 mit 2 Mitarbeitern besetzt. Es handelte sich um sogenannte Mischarbeitsplätze (Amtsvormundschaft, Vaterschaftsfeststellungen und Beurkundungen). Die Bereiche Vaterschaftsfeststellungen und Beurkundungen wurden inzwischen bei der Arbeitsgruppe Beistandschaften angegliedert.

Seit Dezember 2013 ist die Amtsvormundschaft mit 3,55 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt.

Im Mai 2014 wurde ein Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet. Die Nachfolge hat ihren Dienst zum 01.10.2014 angetreten. Die entstandene Vakanz von 5 Monaten wurde im Rahmen einer Notfallvertretung durch die übrigen Mitarbeiter aufgefangen.

Zum 01.11.2014 hat eine neue Mitarbeiterin ihren Dienst in der Amtsvormundschaft aufgenommen und ist Nachfolgerin für einen zum 01.12.2014 aus dem aktiven Dienstverhältnis ausgeschiedenen Mitarbeiter.

<u>Entwicklung der Stellen in der Amtsvormundschaft</u>

bis November 2013	=	2,00 VZÄ
ab Dezember 2013	=	3,55 VZÄ
ab Mai 2014	=	2,55 VZÄ
ab Oktober 2014	=	3,55 VZÄ
ab November 2014	=	4,55 VZÄ
ab Dezember 2014	=	3,55 VZÄ

Frage 4:
Gibt es in Neumünster ehrenamtliche Vormünder? Wenn ja, welche Qualifikationen werden dafür gefordert und wie erfolgt die Einarbeitung und spezielle Qualifikation für diese Tätigkeit?

Antwort:
In Neumünster gibt es bislang 2 hier bekannte ehrenamtliche Vormünder. Der Wunsch auf Übernahme einer Vormundschaft resultierte aus deren über die Institution „Lifeline" geleisteter Flüchtlingsarbeit.

Die Qualifikation für ehrenamtliche Vormünder sollte z.B. pädagogische Fähigkeiten, Kenntnisse über einschlägige gesetzliche Grundlagen, Verantwortungsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, psychische Belastbarkeit umfassen. Eine Einarbeitung und Qualifikation für ehrenamtliche Vormünder würde freie zeitliche Kapazitäten der Abteilungsleiterin erfordern. Diese sind nicht vorhanden, weil die bei der Abteilungsleitung angesiedelten 37 Vormundschaften bereits einen hohen Zeitaufwand erfordern. Darüber hinaus ist Leitungsarbeit für eine Abteilung mit 13 Mitarbeitern (hiervon 8 neue Mitarbeiter) zu leisten.

Interessenten für ehrenamtlich geführte Vormundschaften sind gegenwärtig nicht vorhanden.

Frage 5:
Werden Vormundschaften an Berufsbetreuer abgegeben? Wenn ja, wie viele im Zeitraum 2012 bis 2015? Wenn nein, warum nicht?:

Antwort:
Es stehen keine interessierten Berufsbetreuer zur Verfügung. Interessenten können aus den unter 4. aufgeführten Gründen nicht geworben werden.

Frage 6:
Wie oft hat ein Amtsvormund jeweils durchschnittlich Kontakt zu seinen Mündeln im Quartal und wo fanden diese Kontakte statt?:

Antwort:
Zu den Besuchskontakten wird keine Statistik geführt.
Die Kontakte finden überwiegend in der häuslichen Umgebung des Mündels statt. Um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und die persönliche Beziehung zwischen Vormund und Mündel zu stärken, sind die neuen Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Amtsvormundschaften dazu übergegangen, die Kontakte auch im Rahmen gemeinsamer Unternehmungen stattfinden zu lassen (z. B. Spaziergänge, Treffen in einem Café/Eisdiele).
Gemäß § 1793 Abs. 1 a Satz 2 BGB hat der Vormund sein Mündel einmal im Monat aufzusuchen. Einzelfallbezogen kann hiervon abgewichen werden. Eine Abweichung ist z. B. in folgenden Fällen möglich:

- Langfristige, gute Integration des Minderjährigen an seinem Lebensort
- Stabiles Vertrauensverhältnis zwischen Mündel und Vormund
- Stabile Lebenssituation des Mündels
- Berechtigte Prognose einer positiven/unproblematischen Entwicklung des Mündels

Im Rahmen einer Krisenintervention müssen die Kontakte häufiger als einmal im Monat stattfinden.
Entscheidend für die Häufigkeit der Besuche ist insbesondere die persönliche Situation des Mündels.

Die Kontakte zwischen Vormund und Mündel sind auch unter Berücksichtigung einer gerechtfertigten Abweichung vom Monatsrythmus derzeit nicht realisierbar.

Frage 8:
Wie viele Ausnahmen von der monatlichen Besuchsregel und deren Örtlichkeit gab es in Neumünster? Was waren die Gründe dafür?:

Antwort:
Hierüber wird keine Statistik geführt, im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage 9:
Mit welcher notwendigen Zahl von Amtsvormündern rechnet die Verwaltung angesichts der steigenden Fallzahlen für 2015? Welche Vorsorge wurde oder wird dafür getroffen?:

Antwort:
Die notwendigen personellen Kapazitäten werden durch den zuständigen Fachdienst (FD 10) und die dort angesiedelte Organisationsabteilung geprüft und ermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat